

JANUS HENDERSON CAPITAL FUNDS PLC

10 Earlsfort Terrace

Dublin 2

Irland

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollen, sollten Sie sich von Ihrem Wertpapiermakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen unabhängigen Finanzberater beraten lassen.

Falls Sie Ihren gesamten Anteilsbestand im Janus Henderson Global Real Estate Fund verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder einen anderen Beauftragten weiter, über den oder die der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Die verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“) vom 26. Februar 2021 in der jeweils aktuellen bzw. ergänzten Fassung (der „Prospekt“) und in der Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Real Estate Fund (die „Ergänzung“). Exemplare des Prospekts und der Ergänzung sind während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder beim örtlichen Vertreter der Gesellschaft in jedem Land erhältlich, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Dieses Schreiben wurde in Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Politik der Zentralbank nicht von der Zentralbank überprüft.

17. Mai 2021

Betreff:

Geplante Änderungen des Anlageziels, der Anlagepolitik und des Namens des Janus Henderson Global Real Estate Fund

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

Wir schreiben Ihnen als Anteilhaber des Janus Henderson Global Real Estate Fund (der „Fonds“) einem Teilfonds der Gesellschaft. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die geplante Änderung des Anlageziels, der Anlagepolitik und des Fondsnamens informieren.

Änderungen des Anlageziels, der Anlagepolitik und des Fondsnamens:

Das Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite durch eine Kombination aus Kapitalzuwachs und laufenden Erträgen. Das Anlageziel soll wie folgt geändert werden: Erzielung positiver laufender Erträge mit einer Dividendenrendite, die über der des FTSE EPRA Nareit Global REIT Index liegt und Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses.

Die Anlagepolitik des Fonds wurde entsprechend geändert und soll festlegen, dass der Fonds in Aktien anlegen oder Anlagetechniken und -instrumente mit Bezug zum chinesischen Markt einsetzen kann. Das geplante geänderte Anlageziel und die geänderte Anlagepolitik sind in Anhang A zu diesem Rundschreiben dargelegt.

Um das geplante neue Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds genauer widerzuspiegeln, soll der Name des Fonds in „Janus Henderson Global Real Estate Equity Income Fund“ und der

Verwaltungsratsmitglieder: Matteo Candolfini (Italien), Jane Challice (Großbritannien), Ian Dyble (Großbritannien), Carl O'Sullivan, Peter Sandys

*Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds
Register-Nr. 296610. Eingetragener Sitz: wie oben*

Vergleichsindex in den FTSE EPRA Nareit Global REIT Index geändert werden.

Grund für die Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik

Nach der Fusion von Janus und Henderson verwaltet das Global Property Equities Team zwei OGAW-Fonds mit ähnlichen Zielen. Der Janus Henderson Horizon Global Property Equities Fund stößt zwar weiterhin auf reges Interesse und ist bei Anlegern beliebt, dennoch ist das Wachstum des verwalteten Vermögens des Fonds seit der Fusion vergleichsweise gedämpft.

Der Unteraanlageberater des Fonds ist der Ansicht, dass das geänderte Anlageziel und die geänderte Anlagepolitik mehr Flexibilität bieten, um Chancen für Dividendenanlagen zu nutzen und Anteilhabern gleichzeitig Zugang zu langfristigem Kapitalwachstum zu bieten. Darüber spiegelt sich in der geplanten Änderung die Ausrichtung der bestehenden Anleger auf ausschüttende Anteilsklassen wider. Zudem soll damit die langfristige Tragfähigkeit des Fonds als differenziertes Angebot innerhalb der Janus Henderson Global Property Equities-Plattform sichergestellt werden.

Die Änderungen führen nicht zu einer wesentlichen Änderung des Gesamtrisikoprofils des Fonds und bewirken keine Änderung der aktuellen Kosten und Gebühren, die an den Fonds bzw. von ihm gezahlt werden.

Die Kosten im Zusammenhang mit den in diesem Dokument dargelegten geplanten Änderungen werden von der Janus Henderson Group getragen, ausgenommen der Transaktionskosten. Diese werden auf 0,42% bis 0,47% für die Neuausrichtung des Fondsportfolios mit dem geänderten Anlageziel und der geänderten Anlagepolitik geschätzt und vom Fonds getragen.

Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“) zur Erörterung der Änderungen und zur Abstimmung darüber

Um die Zustimmung der Anteilhaber zu dieser Änderung einzuholen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine AHV des Fonds einzuberufen. Dort sollen die Anteilhaber des Fonds aufgefordert werden, einen Sonderbeschluss zur Genehmigung der geplanten Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds gemäß diesem Rundschreiben zu verabschieden. Sie erhalten beiliegend eine Einladung zur AHV, die am 8. Juni 2021 zu der in der Einladung zur AHV angegebenen Uhrzeit in den Räumlichkeiten von Arthur Cox, 10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, abgehalten wird. Da die Einberufung einer physischen Versammlung aufgrund der Covid-19-Beschränkungen derzeit nicht möglich ist, wurde eine Telefonkonferenz per Einwahlverfahren eingerichtet. Die AHV gilt an der Adresse des Vorsitzenden der AHV zu der in der Einladung zur AHV angegebenen Zeit abgehalten.

Die geplanten Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds müssen von den Anteilhabern durch einen Sonderbeschluss genehmigt werden. Dies bedeutet, dass über 75% der persönlich anwesenden oder über Bevollmächtigte vertretenen und abstimmenden Anteilhaber für den Beschluss stimmen müssen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilhaber (persönlich oder über einen Bevollmächtigten) anwesend sind. Wenn innerhalb von einer halben Stunde ab dem für die Versammlung angesetzten Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, wird die Versammlung um eine Woche auf dieselbe Uhrzeit und an denselben Ort oder auf einen sonstigen eventuell vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitpunkt und Ort vertagt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilhaber treten die Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds am 30. Juni 2021 oder an einem sonstigen den Anteilhabern gegebenenfalls vorab mitgeteilten Datum (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft.

Die Abstimmungsergebnisse der AHV werden etwa 48 Stunden nach der AHV auf der Website von Janus Capital International Limited unter www.janushenderson.com veröffentlicht.

Maßnahmen zur Reduzierung der Übertragung von Covid-19 bei der AHV

Für uns hat die Gesundheit der Anteilhaber, der Teilnehmer an der AHV und der Mitarbeiter der Dienstleister der Gesellschaft oberste Priorität.

Aufgrund der Beschränkungen für Versammlungen und Reisen, die gemäß den von der irischen Regierung in Bezug auf Covid-19 herausgegebenen Verordnungen und Richtlinien nur für sehr begrenzte Zwecke gestattet sind, wird die AHV unter eingeschränkten Bedingungen stattfinden.

Die Einberufung einer Präsenz-AHV ist derzeit aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 nicht möglich. Wenn Sie bei den Beratungen der AHV zuhören möchten, können Sie dies tun, indem Sie die Möglichkeit zur Telefonkonferenz nutzen und sich am Versammlungstermin unter der folgenden Nummer einwählen:

Einwahlcode	639375#
Einwahlnummer	+353 1 489 7260 (Dublin)
	+44 20 7099 2087 (London)
	+1 212 796 5560 (New York)
	+81 3 4520 9225 (Tokio)

Sie müssen trotzdem Ihr Vollmachtsformular fristgerecht vor der AHV einreichen, da eine Stimmabgabe per Telefon nicht möglich ist.

Bei Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte können Sie uns entweder unter der oben angegebenen Adresse kontaktieren oder sich an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden.

Stimmabgabe/Stimmrechtsformular

Das der Einladung zur AHV beiliegende Stimmrechtsformular, das hiermit übersandt wird, sollte im Einklang mit den darauf angegebenen Anweisungen ausgefüllt und zurückgeschickt werden, sodass es so bald wie möglich und in jedem Fall spätestens 48 Stunden vor dem für die AHV angesetzten Zeitpunkt eingeht.

Rücknahme von Anteilen

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Beschlusses zur Genehmigung der geplanten Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik auf der AHV können Anteilhaber, die nicht in dem Fonds investiert bleiben möchten, ihren Anteilsbestand an jedem Handelstag vor der AHV und jederzeit nach der AHV und vor dem Datum des Inkrafttretens im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts und der Ergänzung ganz oder teilweise zurücknehmen lassen.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen insgesamt im Interesse der Anteilhaber sind. Der Verwaltungsrat empfiehlt, dass Sie für die vorgeschlagenen Änderungen stimmen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Für Schweizer Anleger ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Klausstrasse 33, 8008 Zürich, die Schweizer Vertretung der Gesellschaft. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Île, 1204 Genf, Schweiz. Der Prospektauszug, die Schweizer

Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.

Für deutsche Anleger ist State Street Bank International GmbH, Solmsstraße 83, 60486 Frankfurt am Main, die Informationsstelle. Dort sind die relevanten Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht gebührenfrei erhältlich.

Für belgische Anleger ist CACEIS Belgium S.A., Avenue du Port 86 C b320, B-1000 Brüssel, Belgien, der für Finanzdienstleistungen in Belgien zuständige Vermittler. Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständigen Vermittler gebührenfrei erhältlich.

Bei Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte können Sie uns entweder unter der oben angegebenen Adresse kontaktieren oder sich an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Janus Henderson Capital Funds plc

Anlagen: - Einladung zur Versammlung; und
 - Stimmrechtsformular

Anhang A - Geänderte(s) Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist das Erwirtschaften positiver laufender Erträge und eines langfristigen Kapitalwachstums (über 5 Jahre oder mehr).

Performanceziel: Erzielung einer jährlichen Dividendenrendite, vor Abzug von Kosten, die über der des FTSE EPRA Nareit Global REIT Index liegt.

Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von Unternehmen anlegt, die in der Immobilienbranche tätig sind oder damit zu tun haben oder bedeutende Immobilienvermögen besitzen. Dies kann die Anlage in Unternehmen beinhalten, die im Immobiliengeschäft oder in der Immobilienentwicklung tätig sind, einschließlich REITs und Unternehmen, deren Geschäfte, Vermögen, Produkte oder Dienstleistungen in Verbindung mit der Immobilienbranche stehen. Der Fonds kann in Unternehmen jeder Größe (einschließlich Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung) weltweit (einschließlich Schwellenländer) investieren.

Insgesamt dürfen maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapieren angelegt werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden, und maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die in einem beliebigen Entwicklungsmärkten gehandelt werden. Der Fonds kann in Aktien anlegen oder Anlagetechniken und -instrumente mit Bezug zum chinesischen Markt einsetzen. Der Fonds kann über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect auch in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren und direkten Zugang zu ihnen erhalten. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken, besonders in Verbindung mit Anlagen in China oder über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts. **Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren aus Entwicklungsländern sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den FTSE EPRA Nareit Global REIT Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

REITs sind gepoolte Anlageinstrumente, die in ertragsorientierten Immobilien oder immobilienbezogenen Darlehen oder Zinsen investieren. REITs sind im Allgemeinen als Aktien-REITs, Hypotheken-REITs oder eine Kombination aus Aktien- und Hypotheken-REITs klassifiziert. Aktien-REITs investieren ihr Vermögen direkt in Immobilien und erwirtschaften ihr Einkommen vorwiegend aus Mieteinnahmen. Aktien-REITs können auch Kapitalgewinne erwirtschaften, indem sie Immobilien veräußern, die eine Wertsteigerung erfahren haben. Hypotheken-REITs investieren ihr Vermögen in Immobilienhypotheken und erwirtschaften ihr Einkommen aus der Einziehung von Zinszahlungen.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien und anderen Immobilienunternehmen angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich in kurzfristige zinstragende Wertpapiere von Anlagequalität wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen investieren und/oder indexierte/strukturierte Wertpapiere in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann auch Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Untieranlageberater eine Chance für zusätzliche Renditen aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds hat zwar keine im Voraus festgelegten Qualitätsnormen, beabsichtigt jedoch, vorwiegend in kurz- und mittelfristige Schuldverschreibungen von Anlagequalität anzulegen. Der Fonds kann bei bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds ein wichtiges Anlagekriterium.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Die Untieranlageberater gehen in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Untieranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Bei der Auswahl von Anlagen für den Fonds verwendet der Untieranlageberater einen eigenen, researchbasierten Value-Ansatz, um Unternehmen auszuwählen, die sich nach seiner Einschätzung besser entwickeln werden. Der Untieranlageberater sammelt bei seinem researchbasierten Ansatz Informationen aus zahlreichen Quellen, u. a. aus Treffen mit der Unternehmensleitung, Immobilienbesichtigungen, Jahresabschlussanalysen und externen Analysedaten, um die Unternehmen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien einzustufen, darunter: (i) Qualität der Vermögenswerte (um das zugrunde liegende Immobilienportfolio in Bezug auf Alter, Lage, Qualität und Zwecktauglichkeit zu bewerten); (ii) Managementkompetenz (um die Unternehmensleitung, die wichtigsten Führungskräfte und die allgemeine Geschäftsstrategie zu bewerten); (iii) Liquidität (um Unternehmen mit schwacher Liquidität, gemessen am Handelsvolumen, auszuschließen); und (iv) Bilanzstärke und Wachstum (um die finanziellen Risiken eines Unternehmens zu bewerten, wie z. B.

Nettoverschuldung, Einsatz von Fremdkapital, Angemessenheit der Finanzierung und Zugang zu den Fremdkapitalmärkten). Anhand dieser Kennzahlen wird ein Score berechnet, der auf den Wert der Vermögenswerte eines Unternehmens angewendet, indem jeder Kennzahl eine Gewichtung zugewiesen wird. Die Gewichtung, die einer bestimmten Kennzahl zugewiesen wird, kann je nach den vorherrschenden Marktbedingungen und je nach Region variieren. Die Kennzahlen werden dann mit den geschätzten Dividendenergebnissen kombiniert, um im Ergebnis zur Bewertung der Gesamrendite zu gelangen. Diese Bewertung der Gesamrenditebewertung wird durch einen Dividendenrendite-Screen ergänzt, und der Untieranlageberater baut ein Portfolio aus Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Gesamrenditebewertung und einer überdurchschnittlichen Dividendenrendite auf.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilhaber sollten beachten, dass in Anbetracht der Beschaffenheit von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ geringe negative Kursveränderungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Veränderungen des Engagements eines Fonds in diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilhaber Vorrang.

JANUS HENDERSON CAPITAL FUNDS PLC
ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds
(die „Gesellschaft“)

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit wird bekanntgegeben, dass um 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) am 8. Juni 2021 bei Arthur Cox, 10 Earlsfort Terrace, Dublin 2 D02 T380, Irland, eine außerordentliche Hauptversammlung („AHV“) des Janus Henderson Global Real Estate Fund (der „Fonds“) abgehalten wird, um den nachstehend dargelegten Beschluss in Form eines Sonderbeschlusses zu prüfen und zu verabschieden, sofern er als angemessen erachtet wird. Beigefügt ist außerdem ein Stimmrechtsformular, mit dem Sie Ihre Stimme zu den Tagesordnungspunkten der AHV abgeben können. Nur Anteilsinhaber, die zum Datum dieser Mitteilung als Anteilsinhaber des Fonds eingetragen sind, haben das Recht zur Teilnahme an der AHV und zur Stimmabgabe.

SONDERBESCHLUSS

„DASS die geplanten Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds in der im Anhang des Rundschreibens vom 17. Mai 2021 dargelegten Form hiermit genehmigt werden.

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

Gezeichnet: 

Für und im Namen von
Janus Henderson Capital Funds plc

Datum: 17. Mai 2021

Sitz: 10 Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

(Senden Sie das Stimmrechtsformular bitte nicht an diese Adresse zurück. Es ist innerhalb der auf dem Stimmrechtsformular genannten Frist per E-Mail oder Fax wie darin angegeben zurückzusenden.)

HINWEIS:

Jeder zur Teilnahme an der Versammlung und Stimmabgabe berechnete Anteilsinhaber kann einen Bevollmächtigten ernennen, um in seinem Namen teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und abzustimmen. Eine Gesellschaft kann einen bevollmächtigten Vertreter bestimmen, der in ihrem Namen teilnehmen, sich zu Wort melden und seine Stimme abgeben darf. Ein Bevollmächtigter oder bevollmächtigter Vertreter muss nicht Anteilsinhaber der Gesellschaft sein. Die Anteilsinhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars an Janus Henderson Capital Funds plc, c/o Paragon Customer Communications, Evolution House, Choats Road, Dagenham, RM9 6BF, Großbritannien oder per E-Mail an JanusHenderson@paragon-cc.co.uk bzw. per Fax an +44 +207 +184 9294 zurücksenden oder bei belgischen Anlegern an CACEIS Belgium S.A., avenue du Port 86 C b320, B-1000 Brüssel, als dem für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständigen Vermittler, wobei das Formular spätestens 48 Stunden vor der Versammlung eingehen muss. Das Ausfüllen und

Zurücksenden eines Stimmrechtsformulars hindert einen Anteilshaber nicht an der persönlichen Teilnahme an der AHV.

Für Schweizer Anleger ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Klausstrasse 33, 8008 Zürich, die Schweizer Vertretung der Gesellschaft. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Île, 1204 Genf, Schweiz. Der Prospektauszug, die Schweizer Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.

Für deutsche Anleger ist State Street Bank International GmbH, Solmsstraße 83, 60486 Frankfurt am Main, die Informationsstelle. Dort sind die relevanten Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht gebührenfrei erhältlich.

Für belgische Anleger ist CACEIS Belgium S.A., Avenue du Port 86 C b320, B-1000 Brüssel, Belgien, der für Finanzdienstleistungen in Belgien zuständige Vermittler. Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständigen Vermittler gebührenfrei erhältlich.